

bis aufs kleinste verzeichnet, da ferner Hegel für die zweite Bearbeitung nochmals die Hs. herangezogen hat, so könnte man in der Tat eine Vergleichung der Ausgabe der SS. R. G. mit der Hs. für zwecklos halten. So ist es nun doch nicht. Bedeutende Ergebnisse wird niemand erwarten. Aber es lohnt sich, die bisher übersehenen Fehler (einige ärgerliche Flüchtigkeitsfehler sind in der 2. Ausgabe neu hinzugekommen) zu berichtigen. Ich habe die Hs. zuerst 1903 in München eingesehen und konnte sie im verflossenen Wintersemester 1909/10, als ich die Chronik in Seminarübungen vornahm, dank der Liebenswürdigkeit der Direktion der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in aller Musse auf der Freiburger Universitätsbibliothek kollationieren. Es schien mir dabei nötig, auch die kleinen Fehler und die kleinen Verbesserungen in der Hs. zu beachten. Das hat schon Wyss mit Recht als seine Aufgabe angesehen, und auch Hegel, dem Genauigkeit in diesen Dingen zuerst kleinlich erschien, hat schliesslich nicht ganz verkannt, dass unsere Haltung gegenüber einer Hs. auch von der Art ihrer Fehler beeinflusst wird. Textverbesserungen will ich hier nicht bringen und auf Diemars Vorschläge gehe ich nur ausnahmsweise einmal ein, wo er zu Unrecht den Wortlaut ändern möchte¹.

Hegels Druck (= D) zitiere ich (Seiten und Zeilen) nach der Ausgabe der SS. R. G. — Hs. = Codex Lat. Monac. 24163. — St. = die Ausgabe in den Städtechroniken Bd. 18 (Mainz II).

2, 12 D: 1002 — Hs.: 'D duo' (= 502) auf Rasur; ausradiert: 'duo de . . .'

2, 3 v. u. D: 'Wardiz' (St. 157, 11 'Scarditz') — Hs.: 'Soarditz'.

3, 23 Hs.: vor 'iudei' durchgestrichen 'rur' ['rursus].

4, 7 D: 'anno 50. facta est' . . . — Hs.: 'anno domini L⁰ . . facta est' . . . Da 1352 vorangeht, 1354 folgt, dürfte 'III' in die Lücke zu setzen sein.

5, 6 v. u. D: 'imbrium'. Da Hegel z. B. das 'hyems' der Hs. beibehält, so ist auch mit der Hs. 'ymbrium' zu setzen.

6, 10 D: 'eclipsis' — Hs.: 'ecclipsis'.

1) Vgl. auch meine Schrift über Karl IV. und d. Mainzer Bistumsstreit (Westdeutsche Zeitschr., Ergänzungsheft 14) S. 149, Anm. 471. Ueber den Verf. der Chronik s. ebenda S. 15, Anm. 31.